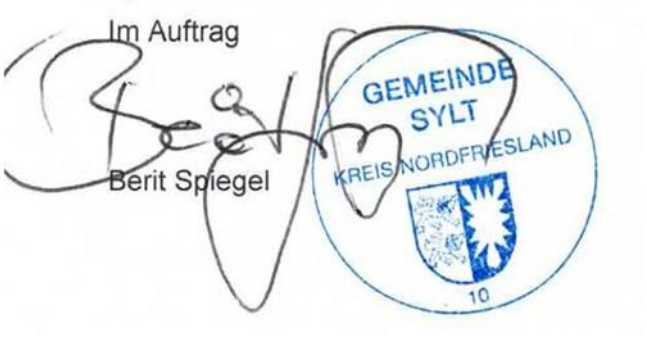
BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der “Sylter Rundschau" vom 30.10.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.10.2026



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.09.2026 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich des Ziegeleiweges, südlich des Strandweges und nördlich des Koogweges im Ortsteil Tinnum**. Der Entwurf und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom **09.11.2026 – 14.12.2026** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls wie oben angegeben veröffentlicht: 1.) Umweltbericht 2.) Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sylt 3.) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu:	Informationen dazu finden sich in:
Mensch u. Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Wohn- und Erholungsfunktion, Bedeutung der Gemeinde für Tourismus und Erholung, Entwicklung des Tourismus, Bewertung von Störwirkungen, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und positiven Auswirkungen	1), 2), 3)
Tiere	Bedeutung des Plangebietes für Brut- und Rastvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse, Lage zu einem Wiesenvogelbrutgebiet mit Bedeutung sowie zu einem Nahrungsgebiet für Gänse und Singschwäne, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz	1), 2)
Pflanzen	Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und deren ökologische Wertigkeit, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Kompensationsmaßnahmen, Biotopschutz	1), 2)
Boden und Fläche	Bodentypen und -arten, Flächennutzung, bestehende Versiegelung, Eingriffe durch Versiegelung, Verlust von Fläche und Bodenfunktionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen	1), 2)
Wasser	Lage im Hochwasserrisikogebiet, Erhalt der Abflussfunktion und der Wasserhaushaltsbilanz, Vorkommen von Gewässer und Grundwasser im Geltungsbereich	1), 2), 3)
Klima / Luft	klimatische Situation, Luftqualität, Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel	1), 2)
Landschaftsbild	Landschaftsbild im Geltungsbereich, Vorbelastungen, Einbindung ortstypischer Strukturen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	1), 2), 3)
Kultur- und Sachgüter	Lage innerhalb von archäologischen Interessensgebieten, Kulturdenkmale und Sachgüter im Geltungsbereich und seinem Umfeld. Auswirkungsprognose, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	1), 2), 3)
Schutzgebiet und Flächen des Biotopverbundes	Erhaltungsgegenstände und -ziele umliegender Natura 2000- Gebiete, Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Lage zu nationalen Schutzgebieten	1), 2)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: info@gb-afs.de oder bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a des Baugesetzbuchs im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/ bereitgestellt.

Sylt, den 30.10.2026

Gemeinde Sylt
- Die Bürgermeisterin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel